

3358/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
betreffend fehlende Rehabilitation nach Schädel—Hirn—Trauma,
(Nr. 3451/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 10:

In Beantwortung der vorliegenden Fragen verweise ich auf die beiliegende Stellungnahme des
Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der die gewünschten Daten —
soweit sie verfügbar sind — entnommen werden können.

STELLUNGNAHME DES HAUPTVERBANDES DER
ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Betr.: parlamentarische Anfrage zur Rehabilitation nach Schädel-Hirn-
- Trauma

Bezug: Ihr Telefax vom 23. Dezember 1997,

Zl. 21.891/267-5/97

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband nimmt zu der im Betreff angeführten parlamentari-
schen Anfrage wie folgt Stellung:

Aus medizinischer Sicht ist zunächst darauf hinzuweisen, daß
Schädel-Hirn-Trauma ein umfassender Begriff für Kopfverletzungen mit Auswir-
kungen auf das Gehirn ist, der je nach Schweregrad von der einfachen Ge-
hirnerschütterung bis zur schwersten tödlichen Schädel-Hirn-Verletzung ange-
wendet wird. Rehabilitationsverfahren kommen demnach nur für höhergradige
Schädel-Hirn-Traumata in Betracht. Umfassende bevölkerungsbezogene epi-
demiologische Daten über schwere Schädel-Hirn-Traumata liegen in Öster-
reich - wie auch in den meisten anderen Ländern - nicht vor. Dies steht insbe-
sonders auch damit im Zusammenhang, daß sich die internationale Klassifika-
tion der Krankheiten (ICD-9) nur wenig für Fragestellungen der Rehabilitation
eignet. Die Aussagekraft der vorhandenen Statistiken ist insoweit einge-
schränkt, als die ICD-Diagnose allein noch nichts über den Zustand des Pa-
tienten und den daraus sich ableitenden Notwendigkeiten neurologischer Re-
habilitationsmaßnahmen aussagt.

Hinsichtlich stationärer Rehabilitationsverfahren verfügt die Sozialversicherung in eigenen Einrichtungen über maßgebliche Kapazitäten auch im gegenständlichen Leistungsbereich. Darüber hinaus stehen auch einige Vertrags-einrichtungen zur Verfügung.

Im Interview für die gegenständliche •Report“-Sendung hat Herr Univ.Prof. Prim. Dr. Oder unter anderem auch klar festgehalten, daß die Versorgung mit stationären Rehabilitationseinrichtungen in Österreich grundsätzlich sichergestellt ist. Diese Aussagen sind jedoch in der letztlich ausgestrahlten Sendung des ORF nicht wiedergegeben worden.

Zu den einzelnen Fragen wird folgendes ausgeführt:

Zu dem Anfragen 1 bis 3: Eine genaue Zahl der Patienten mit Schädel-Hirn-Trauma kann von der Sozialversicherung nicht bekanntgegeben werden, weil es keine gesonderte statistische Erfassung gibt. Der größte Krankenversicherungsträger, die Wiener Gebietskrankenkasse, konnte folgende Angaben über Rehabilitationsfälle nach Schädel-Hirn-Trauma für die letzten fünf Jahre bekanntgeben: 1993:12, 1994:16 sowie 1 Kind unter 14 Jahre, 1995:14 sowie ein Jugendlicher (15 bis 18 Jahre), 1996: 13 sowie ein Jugendlicher (15 bis 18 Jahre) und 1997: 11 sowie ein Kind (unter 14 Jahre). Alle diesbezüglichen Rehabilitationsverfahren der Wiener Gebietskrankenkasse wurden in Rehabilitationszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt durchgeführt. Die Zahl der Patienten, die in den Unfallkrankenhäusern und Rehabilitationszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nach Schädel-Hirn-Trauma behandelt wurden, ist der beiliegenden Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu entnehmen.

Zu Frage 4: Die Dauer der Rehabilitation hängt einerseits vom Verletzungsgrad, vom Alter des Verletzten und letztlich davon ab, wie rasch der Patient einer medizinischen Erstversorgung zugeführt werden konnte. Nach Angaben der Wiener Gebietskrankenkasse belief sich die durchschnittliche Dauer der Rehabilitationsverfahren nach Schädel-Hirn-Trauma auf etwa zwei Monate.

Zu Frage 5: In den Rehabilitationszentren Meidling, Klosterneuburg und Bad Häring der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt stehen insgesamt 83 Betten für neurotraumatologische Rehabilitationsverfahren zur Verfügung. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verfügt seit Juni 1997 in einer

eigenen Einrichtung in Niederösterreich über 26 Betten, die für derartige Rehabilitationsverfahren geeignet sind.

Weiters stehen den österreichischen Sozialversicherungsträgern auch Vertragseinrichtungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Landessonderkrankenanstalt für Neurorehabilitation und Unfallchirurgie in Hermagor anzuführen. Darüber hinaus werden auch in mehreren Akutspitälern neurologische Rehabilitationsverfahren durchgeführt (beispielsweise im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien — Universitätskliniken stehen 20 Betten in der Klinischen Abteilung für neurologische Rehabilitation zur Verfügung).

Zu Frage 6: Ambulante Rehabilitation kann in zahlreichen Abteilungen und Ambulanzen für physikalische Medizin und Rehabilitation öffentlicher sowie nichtöffentlicher Krankenanstalten in Anspruch genommen werden. Weiters steht eine Vielzahl an Vertragsinstituten für physikalische Medizin zur Verfügung. Darüber hinaus können auch freiberuflich tätige diplomierte Physiotherapeuten, Ergotherapeuten sowie Logopäden in Anspruch genommen werden. Eine Zahl ambulanter Rehabilitationsplätze nach Schädel-Hirn-Trauma“ kann nicht angegeben werden, weil die betreffenden Leistungserbringer auch von anderer Indikationen in Anspruch genommen werden.

Zu den Fragen 7 und 8: Spezifische Einrichtungen für Rehabilitationsverfahren nach Schädel-Hirn-Trauma für Kinder und Jugendliche gibt es in Österreich nicht. In Wien und Niederösterreich gibt es einige Ambulatorien, die speziell Leistungen für Körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche anbieten.

Zu den Fragen 9 und 10: Sofern allenfalls regionale Versorgungslücken im Bereich ambulanter Rehabilitationsmöglichkeiten bestehen, sind die betroffenen Versicherungsträger jedenfalls bemüht, entsprechende Einrichtungen in Vertrag zu nehmen.